

Hausordnung

Wohngemeinschaft Pfäffikon ZH

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner

Die Wohngemeinschaft Pfäffikon ZH ist einzigartig. Unser oberstes Anliegen ist es, Ihnen eine neuartige Wohnform zwischen Privatsphäre und Gemeinschaft in einem schönen, gemütlichen Wohnambiente zu bieten. Und wir laden Sie ein, Ihren persönlichen Beitrag zum Gelingen zu leisten.

Mit Ordnung und Sorgfalt können wir Schäden vermeiden, die Ihre Lebens- und Wohnqualität verringern. Wir haben ein paar Regeln zusammengestellt, die Ihnen dabei helfen werden, die WG Pfäffikon ZH so schön, angenehm und wohnlich zu behalten, wie sie heute ist. Wir freuen uns, dass Sie Teil der WG Pfäffikon ZH sind!

Zusammenleben

Denken Sie daran, dass Sie nicht alleine leben. In einer Wohngemeinschaft wird vor allem die «Gemeinschaft» gross geschrieben. Stellen Sie sich den anderen kurz vor, wenn Sie neu hier sind, suchen Sie den Kontakt, geniessen Sie das Zusammensein.

Nehmen Sie aber auch Rücksicht. Jeder Mensch hat seine eigenen Bedürfnisse – respektieren Sie diese. Wenn Sie etwas stört, so kommunizieren Sie offen und finden Sie gemeinsam eine Lösung.

Privatsphäre

Ihr abschliessbares Zimmer gehört zu Ihrer Privatsphäre. Für Sauberkeit und Ordnung in Ihrem privaten Bereich sind Sie selbst verantwortlich. Schäden in Ihrem Zimmer, welche durch Sie oder Ihre Besucher entstehen, müssen wir Ihnen in Rechnung stellen. Haustiere sind keine erlaubt.

Wertsachen & persönliche Effekte

Geld, Wertsachen, Ausweise und wichtige Dokumente müssen Sie selber gut verwalten. Für Ihre Wertsachen tragen Sie selbst die Verantwortung und die WG Pfäffikon ZH übernimmt keine Haftung.

Schlüssel

Sie erhalten bei Mietantritt einen Schlüssel für das Haus und Ihr Zimmer. Sollten Sie den Schlüssel verlieren, so sind Sie verpflichtet, den Verlust unverzüglich den Vermietern zu melden. Der Aufwand für einen Nachschlüssel wird Ihnen persönlich in Rechnung gestellt.

Ruhezeiten & Gäste

Wir legen Wert auf ein möglichst konfliktfreies Verhältnis im Haus. Die Ruhezeiten in der WG Pfäffikon ZH sind von 22 Uhr bis 7 Uhr. Auch an Sonn- und Feiertagen sowie unter der Woche zwischen 12 und 13 Uhr sollten Sie vermeiden, Lärm zu produzieren. Auf den Gartensitzplätzen und Balkonen gilt eine obligatorische Ruhezeit von 22 Uhr bis 8 Uhr.

TV und Radio sollten in der Regel auf Zimmerlautstärke eingestellt sein. Bitte achten Sie aber darauf, dass die anderen Mieter dadurch nicht gestört werden. Ihr Zimmer ist mit einem kontrollierten automatischen Belüftungssystem ausgestattet. Sie können also jederzeit das Fenster schliessen, um Ihre Nachbarn nicht zu stören.

Da auch die Nachbarn in den angrenzenden Häusern nicht gestört werden dürfen, bitten wir Sie, WG-Anlässe im Aussenbereich und im Garten mit einem kurzen Meldezettel über die Briefkästen den Hausbewohnenden anzukündigen.

Die Bewohnenden können jederzeit Besuche empfangen, solange sich die Mitbewohnenden dadurch nicht gestört fühlen. Bitte achten Sie bei Ankunft und Heimkehr von Gästen vor allem zu Ruhezeiten auf ein entsprechendes Verhalten. Auch Besuchende müssen sich an die Hausordnung halten – Sie als Einladende haben darauf zu achten. Eine Untermiete ist nicht gestattet.

Drogen-, Alkohol- und Medikamentenmissbrauch

Übermässiger und dauernder Alkoholkonsum kann – wie auch der Konsum illegaler Drogen – zur Mietvertragsauflösung führen. Wer den Mitbewohnenden wegen Drogen-, Alkohol- oder Medikamentenmissbrauch zur Last fällt, kann aus der Wohngemeinschaft ausgewiesen werden. Das Rauchen in den Innenräumen der WG Pfäffikon ZH ist generell verboten. Wenn Sie auf den Balkonen und im Aussenbereich rauchen, müssen Sie darauf achten, dass die Mitbewohner:innen dadurch nicht belästigt werden.

Allgemeine Regeln & Infrastruktur

Wir haben bei der Planung und Gestaltung der WG Pfäffikon ZH viel Wert auf Klasse und Wohlbefinden gelegt. Hochwertige Materialien und Möbel zieren alle allgemeinen Wohnbereiche. Damit diese ihren Wert und ihre Schönheit behalten, haben wir einige Regeln aufgestellt, die wir Sie zu beachten bitten.

Bäder & Toiletten

Diese müssen aus hygienischen Gründen mindestens wöchentlich gereinigt werden. Unser Wasser ist sehr kalkhaltig. Darum müssen Duschen und Sanitäranlagen wöchentlich mit geeigneten Reinigungsmittel entkalkt und desinfiziert werden. Wir zeigen Ihnen bei Mietantritt gerne, worauf Sie achten sollten und welche Reinigungsmittel dafür geeignet sind.

Betten

Wir erwarten von den Bewohner:innen ein regelmässiges Wechseln der Bettwäsche inklusive Wechsel und Waschen der Matratzenschoner. Nur so haben auch nachfolgende Bewohner:innen noch Freude an unserer Einrichtung. Wir weisen Sie bei Mietantritt gerne ein.

Allgemeine Zonen, Wohnbereich und dergleichen

Bitte halten Sie die Allgemeinzonen stets frei und sauber. Lassen Sie Ihre persönlichen Effekte nicht herumliegen und räumen Sie nach einer Benutzung auf. Ihre Mitbewohnenden werden Ihnen dankbar sein.

Mit Ihrem monatlichen Beitrag von CHF 50 ermöglichen Sie es, dass 1 x wöchentlich die Allgemeinen Zonen im Haus von einer professionellen Reinigungskraft gründlich gereinigt werden.

Die Reinigung der Nasszellen ist Sache der Bewohner:innen. Wir empfehlen das Einrichten eines Plans oder einer mündlichen Absprache zwecks klarer Verteilung von Verpflichtungen.

Waschmaschine und Tübler

Bei der Einweisung werden wir Ihnen gerne die Bedienung sowie die Pflege der beiden Geräte erklären.

Gartensitzplätze & Balkone

Die Plattenböden auf den Balkonen sind mit geeigneten Hilfsmitteln regelmässig zu pflegen und zu reinigen. Beim Grillieren auf den Gartensitzplätzen ist auf die übrigen Bewohner und Mieter Rücksicht zu nehmen. Es dürfen nur Gas- oder Elektrogrills und – mit der nötigen Vorsicht – der hauseigene Kamado Joe-Keramikgrill benutzt werden.

Küchen

In den beiden Küchen befinden sich drei Kühlschränke und zwei Gefrierschränke. Ausserdem stehen Ihnen zwei Backöfen und zwei Kochherde zur Verfügung. Die Küchen können Sie – mit der gebotenen Rücksicht auf die Anderen – jederzeit benutzen.

Auch in der Küche gilt: die richtige Pflege und Benützung machen den Unterschied. Die Chromstahlbecken sind nur bis zu einem gewissen Grad belastbar, sonst entstehen Kratzer. Benutzen Sie für alle Rüst- und Schneidearbeiten immer Unterlagen. Und verlassen Sie die Küche so, wie Sie sie vorgefunden haben – oder am besten noch sauberer als zuvor.

Reinigen Sie die Abdeckungen nie mit kratzenden oder rauen Schwämmen. Dies gilt auch für Töpfe oder Pfannen. Die Fronten, die Chromstahlabdeckung und -Becken und das Kochfeld sind mit den eigens dafür geeigneten Reinigungsmitteln zu putzen. Das Geschirr ist in die Geschirrschränke zu versorgen.

Die Kühl- und Gefrierschränke müssen aus hygienischen Gründen regelmässig gereinigt werden. Bitte Gefrierschränke immer bewusst schliessen und regelmässig enteisen. Wir erklären Ihnen den Vorgang gerne bei Ihrem Mietantritt.

Spülmaschine

Das Sieb in der Maschine muss regelmässig gereinigt werden und bei entsprechender Anzeige (blinkende Lampe) muss Salz und Klarspüler aufgefüllt werden. Wir erklären Ihnen bei Mietantritt den Gebrauch dieses Gerätes.

Dunstabzüge

Diese müssen periodisch gereinigt werden. Die Filter können in der Waschmaschine gewaschen werden und das ganze Gerät muss mit Entfetter gereinigt werden. Wir erklären Ihnen bei Mietantritt den Gebrauch dieser Geräte.

Internet/WLAN

In der ganzen WG Pfäffikon ZH steht Ihnen WLAN zur Verfügung. Bei der Benützung bitten wir Sie, gesunden Menschenverstand walten zu lassen. Der Besuch von illegalen Seiten wird von der hauseigenen Firewall aufgezeichnet und strafrechtlich verfolgt.

Über das WLAN «Workspace» können Sie auch auf den hauseigenen Drucker im Untergeschoss zugreifen. Für die Pflege des Druckers, den Kauf von Toner und Papier sind die Bewohner:innen der WG Pfäffikon ZH verantwortlich.

Zugang

Die Vermieter dürfen die Allgemeinfläche jederzeit betreten. Das Betreten Ihrer Privatsphäre geschieht nur in Absprache mit Ihnen.

Kehricht

Sowohl privater als auch allgemeiner Müll muss in gebührenpflichtige Kehrichtsäcke gefüllt und im Mieter-Container im deponiert werden. Volle Kehrichtsäcke dürfen nicht innerhalb der WG Pfäffikon ZH gelagert werden.

Die Abfalleimer sollen regelmässig geleert werden (gebührenpflichtige Kehrichtsäcke in den Container) und die Abfallschublade soll bei Bedarf feucht abgerieben werden.

Die Entsorgung von Recycling-Produkten wie Altpapier, Karton, Glas, PET, Aluminium, etc. muss von der Mieterschaft organisiert werden. Informationen zu den Entsorgungsmöglichkeiten finden Sie auf der Webseite der Gemeindewerke Pfäffikon oder erhalten Sie von den Vermietern.

Fahrräder

Fahrräder sind neben dem Container in dem dafür vorgesehenen Fahrradständer abzustellen. Das Abstellen im Haus oder beim Hauszugang ist verboten.

Parkplätze

Das Haus verfügt über keine Besucher-Parkplätze. Der Kiesparkplatz und der Carport sind vermietet und die Besucherparkplätze der Nachbarn dürfen nicht benutzt werden. Sie können die weissen Parkplätze in der Tumbelenstrasse benutzen.

Brandschutzvorschriften

Der Brandschutz in der Wohngemeinschaft ist ein wichtiges Erfordernis. Die Mieter sind verpflichtet, sich nach ihrem Einzug über Brandschutzvorkehrungen, Fluchtwege und Alarmierungsmöglichkeiten zu informieren und sich so zu verhalten, dass Bränden vorgebeugt wird.

Brandschutzanlagen dürfen nicht beschädigt oder in ihrer Funktion eingeschränkt werden. Im Treppenhaus ist das Deponieren von Gegenständen (Möbeln, Schuhen usw.) untersagt.

Schwedenofen

Leider ist der Schwedenofen im Wohnzimmer nicht mehr in Betrieb. Bitte feuert ihn nicht an. Die Folge wäre Rauch im ganzen Haus.

Sorgfaltspflicht

Auch bei sorgfältigem Umgang entstehen Schäden. Dies ist weiter nicht tragisch. Als Verursacher sind Sie dazu verpflichtet, Schäden umgehend der Verwaltung zu melden. Diese wird die erforderlichen Schritte zum Ersatz in die Wege leiten und Ihnen den Schaden in Rechnung stellen, damit Sie mit Ihrer Haftpflichtversicherung Kontakt aufnehmen können.

Hausordnung

Diese Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrags. Das Einhalten der Hausregeln ist verbindlich. Verstöße gegen die Hausordnung können, je nach Schweregrad, zu einer polizeilichen Anzeige und einer fristlosen Kündigung mit einer sofortigen Wegweisung führen. Die Vermieterschaft behält sich vor, ein Hausverbot auszusprechen.

Notfälle

Notrufnummern

Polizei	117
Feuerwehr	118
Rettungsdienst	144
REGA	1414
Vergiftungsnotfälle	145
Notfälle im Haus	+41 78 881 15 40

(Schwachtes WLAN oder defekte Glühbirnen sind kein Notfall 😊)

Pfäffikon, 01.07.2023